



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1921

Anlage Nr.: _____

Datum: 17.06.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 09.06.2008

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die beigefügte 2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen. Der beitragsfreie Einkommensbereich wird von bisher 12.500,00 € auf 15.000,00 € angehoben. Es werden zwei zusätzliche Einkommensstufen, die Stufen 7 und 8, mit einem Einkommen von über 75.000,00 € bzw. über 90.000,00 € geschaffen gemäß Variante b. Die Geschwisterermäßigung wird systemübergreifend eingeführt und angepasst. (Für alle Betreuungsformen jeweils 60 % für das erste und zweite Kind und 25 % für jedes weitere Kind)

Begründung

Die einheitliche landesgesetzliche Regelung zur Erhebung von Teilnahme-/Kostenbeiträgen nach § 17 GTK (Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder) wurde zum 01.08.2006 „kommunalisiert“.

Seitdem ist es Sache der Jugendämter, Elternbeiträge eigenverantwortlich zu gestalten, ein angemessenes Aufkommen zu erzielen und entsprechend die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen festzusetzen.

Zum 01.08.2008 wurde das GTK durch das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) abgelöst.

Die in § 23 Abs. 4 KiBiz für den Fall, dass das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen erhebt, vorgesehene Regelung „hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen“ hat die Stadt Hennef umgesetzt.

Daneben kann das Jugendamt ermäßigte Beiträge oder Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder vorsehen.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Hennef Gebrauch gemacht.

Für die Kindertagespflege gelten die gesetzlich verpflichtenden Regelungen über die Staffelung nicht, trotzdem hat die Stadt Hennef diese eingeführt.

Auch bei der systemübergreifenden Geschwisterermäßigung, Kindertagespflege/ Kindertageseinrichtungen/Offene Ganztagschule geht die Stadt Hennef über die gesetzliche Verpflichtung hinaus.

Im Rahmen des Satzungsrechtes wurde demzufolge eine mögliche abweichende Regelung zugunsten von Familien mit mehreren Kindern getroffen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten	Elternbeiträge
2007	6.290.010,00 €	1.161.700,00 (18,5 %)
2009	7.141.700,00 €	1.209.900,00 € (16,9 %)
2010	7.784.500,00 € (kalkuliert)	1.400.000,00 € (Ansatz, 18 %) 1.235.500,00 € (erwartet, 15,9 %)

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 die vorgenannten kalkulierten Betriebskosten/Elternbeiträge als Beschlussempfehlung für den Haushalt 2010 an den Rat der Stadt Hennef gegeben. Der Rat der Stadt Hennef hat am 14.12.2009 den Haushalt mit den vorgenannten kalkulierten Ansätzen beschlossen.

Im Hinblick auf diese haushaltsmäßigen Vorgaben und die Kostenentwicklung war der Vorschlag zu einer moderaten Elternbeitragsserhöhung unumgänglich. Gleichzeitig sollte unter dem Aspekt Kinder- und Familienfreundlichkeit die soziale Staffelung für alle Beitragssysteme beibehalten werden, neben der auch aus sozialpolitischen Gründen eingeführten Geschwisterermäßigung.

Es erfolgte der Vorschlag der generellen Beitragsfreiheit der Eltern oder Erziehungsberechtigten, deren anrechenbare Einkommen unterhalb eines Betrages von 15.000,00 € liegen. Damit werden insbesondere Alleinerziehende und einkommensschwächere Familien von der Beitragspflicht ausgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2010 über die Neufassung der Satzung für die Kindertagespflege beraten.

Die Neufassung der Satzung für die Kindertagespflege wurde vorschlagsgemäß beschlossen mit einer veränderten Geschwisterkinderregelung und Korrespondenz zur Regelung der Kindertageseinrichtungen und der offenen Ganztagschule.

Der Rat folgte in seiner Sitzung am 22.03.2010 der Beschlussempfehlung, so dass diese Satzung ab dem 01.04.2010 angewendet wird.

Der Satzungsentwurf über die Beitragserhebung für die Kindertagesstätten wurde vertagt in die Jugendhilfeausschusssitzung am 26.05.2010 mit dem Auftrag an die Verwaltung, zwei verschiedene Modelle zur Beitragshöhe vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl in seiner Sitzung am 26.05.2010 dem Rat die neue Satzung unter Ausschluss der vorgeschlagenen Fassung (§ 6 der Satzung) der Geschwisterkinderregelung.

Der Schulausschuss verwies am 20.05.2010 die beabsichtigte Satzungsänderung für die Beitragserhebung in der offenen Ganztagschule an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss. Dieser hat die Satzungsänderung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung am 14.06.2010 als Empfehlung für den Rat beschlossen.

Es wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2010 im Hinblick auf die veränderten Einkommensstufen (mit Beitragsfreiheit ab 15.000,00 € und zusätzlicher Einkommensstufen über 90.000,00 €) zu folgen.

Zur Anpassung der Geschwisterregelung wird vorgeschlagen, entsprechend der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2010 bzw. des Rates vom 22.03.2010 zur Regelung der Kindertagespflege und der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 14.06.2010 über die Erhebung von Elternbeiträgen in der offenen Ganztagschule die systemübergreifende Geschwisterkinderermäßigung auch für den Besuch der Kindertageseinrichtungen mit der einheitlichen Regelung von 60/60/25 % (jeweilige Ermäßigung) einzuführen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|---|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | |
| | Sachkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | |
| Auf das Kindergartenjahr gerechnet, wird eine Mehreinnahme von rd. 150.000,00 € erwartet. Die Zahl beruht auf der Annahme, dass sich die Betreuungszeiten, Betreuungswünsche und Einkommen der Eltern der Kinder, die derzeit eine Einrichtung besuchen, nicht verändert. Da zum 01.08.2010 ca. 1/3 der Kinder neu in die Kindertagesstätten aufgenommen werden, kann die Einnahmenerhöhung nicht verlässlich dargestellt werden. | | |
| | Höhe: | € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Anlagen

- 2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder.
- Statistik, Bezug nehmend auf die Änderung der Geschwisterermäßigung und die Erhöhung der Einkommensstufen.

Hennef (Sieg), den 17.06.2010

Klaus Pipke
Bürgermeister